

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2000
NNU	69	375–388	Konrad Theiss Verlag

Die Archäologische Kommission für Niedersachsen – eine Bilanz

Von

Hans-Günter Peters

Vorgeschichte

Am 15. Juni 1960 wurde in Hannover die „Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen“ im Niedersächsischen Heimatbund gegründet. Aufgabe dieses Zusammenschlusses war es, die Anträge auf Zuteilung von Forschungsmitteln des Landes aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos fachlich zu begutachten und damit eine Entscheidung des zuständigen Interministeriellen Ausschusses vorzubereiten. Aus dem Kreis der Forscher wurde deshalb ein Gremium von fünf Personen gebildet, das die Aufgabe der Erarbeitung von Gutachten übernahm.

Schon bald traten andere Aufgaben hinzu: die Koordinierung von Forschungsvorhaben, die Anregung von Untersuchungen in bisher vernachlässigten Forschungsbereichen, die Schaffung ausreichender Publikationsmöglichkeiten, die Mitwirkung an der Aufbauplanung der Landesforschung.

Um sich die Gesamtsituation in den angesprochenen Bereichen zu verdeutlichen, sei folgendes bemerkt: Größere Forschungsvorhaben hatte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nur das damalige Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung durchgeführt. Weder dem Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen noch die Landesmuseen standen damals Personal und Mittel zur Verfügung; eine staatliche Denkmalpflege existierte nur formal. Die Forschungsmittel des Landes überhaupt für Zwecke der archäologischen Landesforschung in Anspruch nehmen zu können, bedurfte großen Geschicks. Trotz aller Verteilungsprobleme bildete diese Möglichkeit die Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Vor- und Frühgeschichte in Niedersachsen.

Die Schaffung von Publikationsmöglichkeiten über die bereits bestehenden hinaus war eine weitere Aufgabe von zentraler Bedeutung. Das Konzept sah folgendermaßen aus: Ausbau der „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, Schaffung eines zusätzlichen großformatigen Organs für umfangreiche Grabungsberichte und eines weiteren für Materialien. So entstanden die „Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen“ und die „Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens“. Auf das Publikationswesen wird aber noch zurückzukommen sein.

Schon bald nach 1960 kam der Gedanke auf, den lockeren Zusammenschluß der Arbeitsgemeinschaft durch eine fester gefügte Kommission zu ersetzen, die dann als eingetragener Verein die Belange der Landesforschung auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte wesentlich effektiver würde vertreten können. Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 27. November 1963 in Hannover wurde der Beschluß gefaßt, mit den Vorbereitungen für Bildung einer solchen Kommission zu beginnen. Treibende Kraft dieser ganzen Entwicklung war Herbert Jankuhn. Er verstand es, mit Überzeugungskraft und beträchtlichem Durchsetzungsvermögen im Kreis der „Amtsträger“ in der Landesforschung Leute zu finden, die von der Notwendigkeit dieser Ideen überzeugt waren und sie deshalb zu ihrer eigenen Sache machten. Zu ihnen gehörten vor allem Werner Haarnagel und – etwas später – Martin Claus.

Für die Beurteilung der Verhältnisse in Niedersachsen ist die Tatsache von Bedeutung, dass auch nach Bildung des Landes Niedersachsen die ehemals selbständigen Länder Braunschweig und Oldenburg auf dem Gebiet der Kulturpflege eine gewisse Selbständigkeit behalten haben. Dieser Verfassungsvorbehalt hat auch Eingang in die Niedersächsische Verfassung gefunden. Weiter ist an die höchst unterschiedliche Rechtssituation auf dem Gebiet der Denkmalpflege in den einzelnen Landesteilen zu erinnern: das sog. Preußische Ausgrabungsgesetz in der ehemaligen Provinz Hannover, das in Oldenburg

gültige Denkmalschutzgesetz und das Heimatschutzgesetz des Landes Braunschweig. Letzteres kann man schlechterdings nicht als Rechtsgrundlage archäologischer Tätigkeit betrachten.

Die Landesforschung wurde in Niedersachsen von folgenden Institutionen wahrgenommen:

1. dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, Urgeschichts-Abteilung,
2. dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg,
3. dem Braunschweigischen Landesmuseum, das damals noch den Namenszusatz „für Geschichte und Volkstum“ führte,
4. dem Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen,
5. dem Dezernat Bodendenkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts,
6. dem Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung, damals mit dem Namen „Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung“ in Wilhelmshaven.

Außerdem ist in dem Zusammenhang die Tätigkeit des Hamburger Helms-Museums im niedersächsischen Landkreis Harburg zu nennen.

Auch einige kommunale Museen nahmen schon damals Bereiche der archäologischen Denkmalpflege wahr, und mit Unterstützung von Forschungsmitteln wurden in Einzelfällen von diesen auch Forschungsaufgaben durchgeführt. Auf das große ehrenamtliche Engagement vieler Laien kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden.

Herbert JANKUHN (1969, 191) hat in seinem Bericht über die Gründungsphase der Archäologischen Kommission für Niedersachsen die damalige Forschungsfinanzierung dargestellt. Er wäre durch eine Zahl zu ergänzen: Im Landeshaushalt standen für das Haushaltsjahr 1965 für Aufgaben der – damals noch so bezeichneten – Bodendenkmalpflege 60.000 DM zur Verfügung! Dieses hatte zur Folge, dass alle Mitarbeiter bestrebt sein mußten, Drittmittel einzuwerben oder kostenfreie Hilfskräfte zu bekommen – bei Kommunen, in Schulen, bei der Forst.

Diese Bemerkungen sind zum Verständnis der Vorgänge um die Bildung der Archäologischen Kommission nötig. Bei allen Beteiligten war der Wille stark ausgeprägt, im Fach zu gestalten, sei es durch Intensivierung der Ausgrabungstätigkeit und des Publikationswesens, sei es durch Verbesserung der Ausbildung. Museale Gestaltungsfragen traten demgegenüber eher in den Hintergrund.

JANKUHN (1969, 193) skizziert in dem genannten Bericht *„Zweck und Aufgaben einer Kommission zur Förderung der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in Niedersachsen“* und betont dabei die Notwendigkeit der Koordination von Forschungsaufgaben im Lande. Der folgende Satz wirkt angesichts der gegenwärtigen Situation nahezu romantisch: *„Dass die Landesforschung auf einem Fachgebiet wie dem der Vor- und Frühgeschichte nicht in einem Pluralismus beziehungslos nebeneinander stehender Institute gedeihen kann, ist so einleuchtend, daß darüber nicht besonders gesprochen zu werden braucht.“*

Die Bündelung von Kräften, die Formulierung gemeinsamer Ziele und der sinnvolle Einsatz von Mitteln – das waren die Grundanliegen, die zur Gründung der Archäologischen Kommission führten. In der Historischen Kommission für Niedersachsen gab es Elemente, die als Vorbild dienen konnten, aber die Ausformung wies dann doch große Unterschiede auf, wie zu zeigen sein wird. Wichtig war den Initiatoren gleichwohl der Konsens mit der Historischen Kommission. Schließlich bedurfte es ja auch deren Einwilligung in die Herauslösung der „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ (NNU) aus dem „Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte“. Und mindestens ebenso wichtig war es, die Zustimmung des Fachministeriums zu dieser Entwicklung zu erlangen, zusammen mit der finanziellen Absicherung eines jährlichen Druckzuschusses für die neue Zeitschrift. Dass es der Unterstützung des Vorsitzenden im „Arbeitskreis zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen“ und des Vorsitzenden des „Niedersächsischen Heimatbundes“ bedurfte, sei ebenfalls angemerkt.

Die Gründung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen

Am 4. März 1970 fand in Reinhausen bei Göttingen die konstituierende Sitzung statt. Die Gründungsmitglieder sollen hier aufgeführt werden: Frau Elisabeth Schlicht und die Herren Ahrens, Asmus, Aust, Behre, Claus, Dehnke, Deichmüller, Genrich, Goetting, Haarnagel, Hayen, Jankuhn, Niquet, Nowothnig, Ottenjann, Peters, Raddatz, Schirinig, Schmid, Steffens, Tode, Voss, Wachter und Wegewitz. Weitere Damen und Herren machten später von der Möglichkeit des Übertritts von der

„Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen“ (im Niedersächsischen Heimatbund) Gebrauch, andere erklärten ihren Eintritt, so auch der zuständige Abteilungsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium. Die „Arbeitsgemeinschaft ...“ hatte sich auf ihrer Geschäftsitzung am 4. März 1970 aufgelöst.

Zum 1. Vorsitzenden der Kommission wurde Herbert Jankuhn gewählt, zum 2. Vorsitzenden Werner Haarnagel. Die vom Vorbereitungsausschuß entworfene Satzung wurde mit geringfügigen Änderungen angenommen. Sitz der Kommission wurde Hannover und hier beim Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet.

Die am 4. März 1970 beschlossene Satzung bedarf näherer Betrachtung: Bemerkenswert ist vor allem das Beitrittsrecht gem. § 3 (2). Hier hat das starke Anschwellen der Mitgliederzahlen in der Folgezeit seine Wurzeln. Hinzuweisen ist besonders auf die Bedeutung des § 3 (4), das Beitrittsrecht der fördernden Mitglieder betreffend. Die Mitgliedschaft von Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften wie auch die von Körperschaften öffentlichen Rechts sollte sich in der Folgezeit als sehr wirkungsvoll erweisen. Die Beitragsfreiheit der ordentlichen und gewählten Mitglieder (§ 4) ist vergleichbaren Gremien nachgebildet, stellt also keine Besonderheit dar.

Von besonderem Interesse ist die Struktur der Kommission und hier vornehmlich der Ausschüsse. Als wichtigstes Arbeitsorgan ist der Hauptausschuß angelegt. Die große Zahl seiner Mitglieder mag überraschen. Die Zusammensetzung läßt aber erkennen, dass hier der Versuch gemacht wurde, gewissermaßen Funktionen und Fachkompetenz miteinander zu verknüpfen, um so zu einem leistungsfähigen Gremium zu gelangen, in dem alle Weichenstellungen von Belang vorbereitet werden konnten. Interessant ist auch das in § 10 (3) festgelegte Rotationsprinzip sowie die Möglichkeit der Abwahl.

In § 12 ist die Möglichkeit des Einsatzes ständiger Unterausschüssen verankert: Der Viererausschuß für Redaktionsfragen kann hier außer Acht bleiben, da er niemals wirksam geworden ist. Demgegenüber hat der Fünferausschuß für viele Jahre grosse Bedeutung gehabt. Dem trägt die Satzung in besonderer Weise Rechnung (§ 13), indem sie Wahlverfahren und Aufgaben des Ausschusses genau festlegt: Die Mitglieder wurden von der Mitgliederversammlung gewählt und dieser gegenüber auch berichtspflichtig. Dass die Voten des Ausschusses gegenüber dem Interministeriellen Ausschuß nur Empfehlungscharakter hatten, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Und es bedarf auch des Hinweises, dass die Stellungnahmen dieses kleinen Gremiums unter großem Zeitaufwand und ebensolcher Sorgfalt erarbeitet wurden. Das Fachministerium hat gerade diese Arbeit der Archäologischen Kommission lange Zeit als sehr hilfreich bewertet.

Wenngleich dem Viererausschuß als Gremium keine besondere Bedeutung zuwuchs, gewann die Redaktionstätigkeit doch stets an Bedeutung. Nur wurde sie in den Instituten geleistet, die die Hauptverantwortung für die jeweilige Publikation trugen.

Bereits in der Gründungsversammlung wurde beschlossen, die „NNU“ von der Kommission als selbstständige Zeitschrift herauszugeben. Es wurde ein Redaktionsgremium gebildet, bestehend aus den Herren Jankuhn (Aufsätze), Claus (Fundberichte) und Driehaus (Anzeigen und Besprechungen).

Die äußere Entwicklung der Archäologischen Kommission

Herbert Jankuhn und Werner Haarnagel bildeten den Vorstand bis 1976. Es folgten dann Hans-Günter Peters und Ralf Busch, die 1982 von Heinz Schirinig und Dieter Zoller abgelöst wurden. Zwischen 1987 und 1996 war Günter Wegner 1. und Wilhelm Gebers 2. Vorsitzender, seit 1996 bilden Karl-Heinz Willroth und Rolf Bärenfänger den Vorstand, ab 2000 Rolf Bärenfänger und Michael Geschwinde.

In diesem Zeitraum hat sich der Mitgliederbestand folgendermaßen verändert:

1970	36 Mitglieder
1973	85 Mitglieder
1979	104 Mitglieder
1988	144 Mitglieder
1998	152 Mitglieder
1999	165 Mitglieder.

Zwischen 1977 und 1998 hat es 18 Austritte gegeben, darunter 7 von fördernden Mitgliedern, von denen 6 Landkreises waren.

Die Beteiligung an den Mitgliederversammlungen und den damit verknüpften wissenschaftlichen Tagungen hielt mit den expandierenden Mitgliedszahlen nicht Schritt. Sie bewegte sich im Zeitraum von 1979 und 1997 zwischen 45 und 58 Teilnehmern.

Eine Differenzierung der Mitgliedschaft soll an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Die Gründe für das starke Anwachsen der Zahlen sind vielschichtig: die Vermehrung der Stellen in der staatlichen Denkmalpflege, die Schaffung von Stellen für Kommunalarchäologen, die zunehmende Professionalisierung in Museen, die Bereitstellung von Mitteln für Volontariate in der Denkmalpflege sowie den staatlichen Museen des Landes und vor allem die vielen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im gesamten Kulturbereich. Ohne Zweifel haben diese Veränderungen tiefgreifende Auswirkungen auf die Struktur des Fachs Vor- und Frühgeschichte und auch auf die der Kommission gehabt. Einige Aspekte werden auch an dieser Stelle noch darzustellen sein.

Die Geschichte der Kommission lässt sich überwiegend aus dem Aktenbestand rekonstruieren, der vom 1. Vorsitzenden jeweils verwaltet wurde und wird. Über einzelne Veranstaltungen und Aktivitäten liegen veröffentlichte Berichte vor (JANKUHN 1969, 191; 1973, 393; 1976, 574. PETERS, 1976, 569; 1977, 433; 1980, 69. SCHIRNIG, 1984, 69. HEINE, 1994, 217. SATZUNG 1988, 373). Einzelne Informationslücken konnten aus den Archiven der Mitgliedsinstitute geschlossen werden. Allen dabei behilflichen Kollegen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die erste Satzung der Kommission sah vor, dass Mitgliederversammlungen nur alle drei Jahre stattfinden hätten. In Verbindung damit sollte jeweils eine wissenschaftliche Tagung stehen. Von dieser Regelung wurde seit 1976 vereinzelt und seit 1984 dann regelmäßig abgewichen zugunsten jährlich stattfindender Veranstaltungen. Als wichtiger Spiegel der Kommissions-Tätigkeit mag die Darstellung der jährlichen Veranstaltungsorte und der jeweiligen Themenschwerpunkte dienen, soweit diese aus den Vortragsprogrammen erkennbar sind.

1973	Bederkesa	Vorträge zur Siedlungsforschung in Westjütland und auf Sylt
1976	Oldenburg	Vorträge über Dorestad, über den Sonderforschungsbereich „Skandinavien- und Ostseeraumforschung“ u. a.
1977	Wolfenbüttel	Kolloquium zur Archäologischen Burgenforschung
1979	Hannover	Die Megalithkultur in Niedersachsen und ihre europäischen Verbindungen
1980	Braunschweig	Stadtarchäologie
1982	Hannover	Die Bedeutung Südosteuropas für die Neolithisierung in Mitteleuropa
1982	Wilhelmshaven	Siedlung und Wirtschaft im Mittelalter
1984	Hannover	Archäologische Denkmalpflege in Niedersachsen
1985	Oldenburg	Moorarchäologie
1986	Helmstedt	Braunkohlen-Archäologie im Tagebau Schöningen
1987	Sögel	Stand der archäologischen Forschung im Emsland
1988	Osterode am Harz	Archäologie und Bergbau im Harz
1989	Tossens	Archäologische Forschung und Denkmalpflege in der Wesermarsch
1990	Verden	Probleme archäologischer Denkmalpflege
1991	Hannover	Ehrenamtliche Mitarbeit in der Archäologie
1991	Aurich	Archäologie des Mittelalters in Ostfriesland
1992	Buxtehude	Küstenarchäologie in Norddeutschland
1993	Fallingb.ostel	Burgenforschung im östlichen Niedersachsen
1994	Stade	
1995	Holzminden	Die Weser – Kulturgrenze und Kulturvermittler
1996	Gifhorn	
1997	Hildesheim	Archäologische Denkmale und landwirtschaftliche Nutzung
1998	Uelzen	
1999	Cuxhaven	Nordostniedersachsen in der jüngeren Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit
2000	Wilhelmshaven	Neue Forschungsaspekte und Methoden unserer Nachbarn im Westen und Norden

Es fällt auf, dass in den ersten Jahren Schwerpunktthemen inhaltlicher Art gewählt wurden. Diese Strategie veränderte sich im Lauf der Zeit zugunsten von regionalen Themen, die auf die jeweilige Situation des Veranstaltungsorts bezogen waren.

Satzungsänderungen

Die Gründungssatzung der Kommission wurde mehrfach angepaßt und im Jahr 1988 dann nach langer Beratung grundlegend verändert. In der Fassung vom 19. Februar 1988 hat sie bis heute Gültigkeit. Die Grundstruktur wurde allerdings beibehalten. Die wichtigsten Neuerungen sind folgende:

- Zum Kommissionszweck zählt jetzt auch die „fachliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (§ 2);
- Die Formulierung zur Gemeinnützigkeit wurde den fiskalischen Erfordernissen angepaßt (§ 3);
- § 4 ermöglicht die Wahl von Ehrenmitgliedern;
- die Organe der Kommission werden in neuer Reihung gelistet, beginnend mit der Mitgliederversammlung;
- fördernde Mitglieder erhalten die Veröffentlichungen der Kommission weiterhin, aber nur bis zur Höhe des Förderbeitrags;
- Mitgliederversammlungen sind jährlich abzuhalten;
- Die Zusammensetzung des Hauptausschusses ist weiterhin stark vom Repräsentationsprinzip geprägt (§ 9). Auch das Gewicht des Ausschusses ist nach wie vor stark: Er tritt zweimal jährlich zusammen, er hat das Recht zur Bestellung beratender Ausschüsse;
- Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Schatzmeister und dem Schriftführer (§ 10);
- Aufgaben des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden sind in einem gesonderten Paragraphen fixiert (§ 11);
- Mitglieder des Gutachter-Ausschusses werden jetzt auf vier Jahre gewählt;
- Der Vierer-Ausschuß für Redaktionsfragen ist entfallen.

Die Änderungen waren das Ergebnis längerer Erörterungen und spiegeln insoweit in den konstruktiven Elementen eine Anpassung an die Realität wieder. Inhaltliche Veränderungen, also solche, die auf die Ziele der Kommission gerichtet sind, wurden weniger berücksichtigt.

Entscheidend für die Struktur der Archäologischen Kommission ist, dass die Mitgliedschaft weit geöffnet geblieben ist. Zugleich wird der hohe Anspruch in den Zielen dieses Gremiums aufrecht erhalten: die Koordinierung von Forschungsvorhaben, die Forderung von Kontakten zu Nachbarorganisationen, die fachliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Gutachtertätigkeit.

Es bleibt zu untersuchen, in welchem Maße die Kommission in der Vergangenheit diesem Anspruch gerecht geworden ist.

Veröffentlichungen

Die Archäologische Kommission stellt satzungsgemäß Publikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Das ursprüngliche Konzept, an dem sich im Grundsatz bis heute nichts geändert hat, sah folgendes vor:

- Eine selbständige Zeitschrift für Aufsätze, Fundberichte und Besprechungen, die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ (NNU), herausgegeben zunächst von H. Jankuhn, d. h. im Göttinger Institut, später dann von M. Claus u. a., d. h. von der staatlichen Denkmalpflege.
- Eine Reihe im großen Format, den „Neuen Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen“, herausgegeben von H. Jankuhn und seinen Nachfolgern auf dem Göttinger Lehrstuhl.
- Etwas später trat dann die Reihe der „Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens“ hinzu, konzipiert als Organ der Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Denkmalpflege.
- Die „Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens“ wurden als gemeinsame Veröffentlichungsreihe der Denkmalpflege und der Archäologischen Kommission konzipiert, und dieses Konstrukt ist trotz mancherlei anderer Überlegungen bis heute aufrecht erhalten worden.

Die „NNU“ wurden von einem Redaktionsausschuß begleitet, die „Neue Ausgrabungen und Forschungen“ nicht. Der Viererausschuß der Kommission hat seine Tätigkeit niemals richtig aufgenommen, er wurde deshalb schon bald als entbehrlich betrachtet. Seine Aufgabe hatte es sein sollen, die Koordination unter allen wesentlichen Fachpublikationen der Ur- und Frühgeschichte in Niedersach-

sen zu bewerkstelligen. Dieses erwies sich als undurchführbar. Das Ergebnis ist bekannt: Alle damals bestehenden Publikationsorgane wurden weiter geführt, viele neue sind seither hinzugekommen. Das Spektrum der Fachveröffentlichungen wurde im Laufe der Zeit immer breiter, vielfältiger, zugleich auch unübersichtlicher.

Seit 1997 gibt es Bemühungen seitens des Vorstands der Archäologischen Kommission und in deren Hauptausschuß um eine Darstellung der Archäologie, „die sich an eine breitere Öffentlichkeit wendet“, wie es in einem Rundschreiben an die Mitglieder heißt. Der erste Band der „Archäologie in Niedersachsen“ erschien bereits 1998, der Verkaufserfolg entsprach den Erwartungen. Hier liegt die Redaktion in den Händen eines Teams.

Die Finanzierung der Publikationen wurde vornehmlich durch Forschungsmittel des Landes und im Rahmen einer institutionellen Förderung der Archäologischen Kommission durch das Land ermöglicht, zuvor aus Mitteln der Konzessionsabgabe des Zahlenlotos. Dazu sind weitere Ausführungen an anderer Stelle nötig. Erst in den letzten Jahren sind in zunehmendem Maße andere Quellen hinzuge treten, vor allem bei der Finanzierung von Schriften, die sich an eine breitere Öffentlichkeit wenden. Ohne Frage hat bei der Mittelbeschaffung die Archäologische Kommission eine herausragende Rolle gespielt. Die Publikationen dienen nicht zuletzt als Leistungsnachweis der Archäologie gegenüber den Geldgebern, und hier waren es vor allem die „Neuen Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen“, die erste umfassende Grabungsberichte und Forschungsberichte enthalten. Im Lauf der Zeit änderten sich sowohl dieses Bewußtsein als auch die Intention der jeweiligen Herausgeber.

Die Erscheinungsfrequenz der Kommissions-Veröffentlichungen soll hier tabellarisch dargestellt werden:

1. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen

Bd. 1	1963	Bd. 12	1978
Bd. 2	1965	Bd. 13	1979
Bd. 3	1966	Bd. 14	1981
Bd. 4	1969	Bd. 15	1982
Bd. 5	1970	Bd. 16	1983
Bd. 6	1970	Bd. 17	1986
Bd. 7	1972	Bd. 18	1988
Bd. 8	1973	Bd. 19	1991
Bd. 9	1975	Bd. 20	1992
Bd. 10	1976	Bd. 21	1999
Bd. 11	1977		

2. Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens

Heft	Autor/in	Kurztitel	1. Auflage
1	Peters/Schirinig	Archäologie in Niedersachsen	1971
2	Peters	Die Wittekindsburg bei Rulle	1970
3	Genrich/Falk	Liebenau. Ein sächsisches Gräberfeld	1970
4	Schirinig	Funde und Fundstellen um Uelzen	1972
5	Claus	Pöhlde, Kr. Osterode	1971
6	Nowothnig	Der Giebichenstein bei Stöckse, Nienburg	1973
7	Peters	Archäol. Denkmäler ..., Ldkr. Osnabrück	1973
8	Maier	Ur- und frühgesch. Denkmäler Ostfriesland	1974
9	Tromnau	Rentierjäger der Späteiszeit Norddeutschland	1976
10	Claus	Archäologie im südwestl. Harzvorland	1978
11	Steffens	Archäol. Wegweiser Ldkr. Oldenburg	1980
12	Schirinig	Die Sieben Steinhäuser b. Fallingbostel	1982

Heft	Autor/in	Kurztitel	1. Auflage
13	Tempel	Landkreis Rotenburg (Wümme)	1984
14	Capelle	Felsbilder	1984
15	Fansa	Vor 7000 Jahren	1988
16	E. u. A .Heege	Die Häuser der Toten	1989
17	Heine	Frühe Burgen und Pfalzen	1991
18	v. Kurzynski (Red.)	Schätze des Harzes	1994
19	Flindt/Geschwinde	Ein Haus aus der Steinzeit	1997
20	Geschwinde	Pipeline-Archäologie	1998
21	Dirks/Grefen-Peters	Verborgen seit 5000 Jahren	1999
22	Tempel	Landkreis Rotenburg (Wümme)	2000

In der Tabelle wurden nur die Erscheinungsjahre der ersten Auflage genannt. Viele Wegweiserhefte haben mehrere Auflagen erfahren, bei einigen änderten sich in Folgeauflagen die Autoren, in einem Fall (Tempel) erschien der Wegweiser zugleich als Band in der Reihe der „Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland“, bei der Neubearbeitung unter anderem Titel dann als selbständiges Heft in der Reihe der „Wegweiser...“ Die Zusammenstellung soll vor allem die Intensität – auch die wechselnde – und die Vielfalt der Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen. Die Titel sind deshalb nur in Kurzform aufgeführt.

3. Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens

Heft	Autor/in	Kurztitel	
1	Genrich	Friedhof von Dörverden, Kr. Verden	1963
2	Zeitz	Paläol. Funde ..., Kr. Gifhorn	1969
3	Schirnig/Peters	Untersuchungen Elbe-Seiten-Kanal	1970
4	Dürre	Ahrensburger Kultur, Kr. Soltau	1971
5	Maier	Funde und Denkmäler, Kr. Göttingen	1971
6	Janssen	Urnenfriedhof Issendorf, Kr. Stade	1972
7	Harck	Nordost-Nieders. seit der jung. Bronzezeit	1973
8	V. Zedelius	Keramik und röm. Münzen Laatzten	1974
9	Tromnau	Hamburger Kultur Deimern ..., Kr. Soltau	1975
10	Raddatz u. a.	Röm. Kaiserzeit Kr. Grafschaft Hoya	1976
11	Häßler	Vorröm. Eisenzeit südl. Elbegebiet	1976
12	Schwarz-Mackensen	Jägerkulturen zwischen Harz und Aller	1978
13	Harck	Gräberfeld Billerbeck, Kr. Lüchow-D.	1978
14	M. Zedelius-Sanders	Paläol. Funde aus dem Leinetal	1978
15	Hayen	Bohlenweg, Großes Moor am Dümmer	1979
16	Krüger u. a. (Hg)	Beitr. z. Archäol. Nordwestdeutschlands	1980
17	Stephan	Coppengrave – Studien zur Töpferei	1981
18	Claus/Fansa	Palithi-Pöhlde. Die Keramik	1983
19	Drescher	Tostedt	1985

Heft	Autor/in	Kurztitel	1. Auflage
20	Kaltofen	Funde aus dem Museum Lingen	1985
21	Leiber	Jungsteinzeit Ith	1987
22	Klappauf/Linke	Düna	1990
23	Claus	Pöhlde, Befunde	1992
24	Both	Düna, Keramik	1996
25	Gebers/Lüth	Rullstorf, Katalog	1996
26	Cosack	Bronze- und eisenzeitl. Gräberfelder	1998
27	Kruse	Hildesheimer Dom	2000
28	Heine	Burgwälle Reg. Bez. Hannover	2000

In der Reihe B der „Materialhefte...“ sind bislang erschienen:

Wulf, Archäologische Denkmale Stadt Wilhelmshaven, 1996; Wulf/Schlüter, Archäologische Denkmale Stadt- und Landkreis Osnabrück, 2000; Heine, Burgwälle, s.o., 2000.

Forschungsförderung

Die Mittel aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos bildeten jahrzehntelang das wichtigste Finanzierungsinstrument der auf Niedersachsen bezogenen archäologischen Forschung. Sie standen von 1956 bis 1988 zur Verfügung und wurden danach durch ordentliche Haushaltsmittel des Landes ersetzt, die im Haushalt des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur veranschlagt sind. Der Weg dieser Förderung verlief allerdings keineswegs geradlinig. Vielmehr gab es schon früh Engpässe, ausgelöst durch Kürzung des Globalansatzes der Lottomittel bis hin zu deren drohender Streichung. Letzteres wurde immer wieder abgewehrt, auch durch Einwirkung der Archäologischen Kommission, vertreten durch deren Vorstände. Entsprechende Eingaben an den Niedersächsischen Landtag hatten freilich nur Erfolg dadurch, dass sie mit gleichen Bemühungen anderer Gremien koordiniert waren, besonders mit denen der Historischen Kommission. Die Kürzungen waren zumeist ausgelöst durch die notorische Finanzknappheit des Landes, aber auch auf Initiative des Landtags, die auf größere Haushaltsklarheit zielte, also die Veranschlagung in den jeweiligen Haushaltsentwürfen und deren Beratung im Landtag.

Wichtiger aus fachlicher Sicht ist an dieser Stelle die Darstellung der Verteilungsmechanismen. Seit 1960 wählte die damalige Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher im Niedersächsischen Heimatbund einen Fünfer-Ausschuss, der die Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses für die Zuteilung von Forschungsmitteln fachlich vorbereiten sollte. Da dieses Instrument sich bewährt hatte, fand es Eingang in die Satzung der Archäologischen Kommission, wie bereits oben dargestellt. Einzelheiten der Antragstellung waren durch Runderlasse geregelt: die Form der Antragstellung, das geforderte inhaltliche Profil, das Erfordernis der Berichterstattung, die Ablieferungspflicht von Druckexemplaren, die Art der Mittelbewirtschaftung. Die Überwachung lag im Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Sie hatte gelegentlich zur Folge, dass säumige Mittelempfänger von weiteren Mittelzuteilungen ausgeschlossen wurden. Insgesamt hatte dieses System zur Folge, dass die Mehrzahl der archäologischen Unternehmungen zeitnah nach deren Abschluss publiziert wurden und sei es auch nur durch Vorberichte.

Die Kommission wählte die Mitglieder des Gutachterausschusses aus ihrer Mitte, zunächst auf Vorschlag des Hauptausschusses, nach der Satzung von 1988 ohne vorherige Beeinflussung direkt von der Mitgliederversammlung. Peter Schmid war langjähriger Vorsitzender des Ausschusses und zugleich Fachvertreter im Interministeriellen Ausschuss. Die Arbeit des Fünfer-Ausschusses war sehr arbeitsintensiv, der Abwägungsprozess oft mühsam und nicht frei von Konflikten. Dieses wird vor dem Hintergrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verständlich, wie sich besonders gut

aus den jeweiligen Bewilligungsquoten ablesen lässt. Diese betrug beispielsweise 1985 etwa 50 % des gesamten Antragsvolumens, 1991 sank sie auf 25 %. Die relativ hohen Bewilligungsquoten im Bereich der archäologischen Forschung in Relation zu den Antragsvolumina dokumentieren die große Effektivität in der Zusammenarbeit zwischen dem Fünferausschuss und dem Fachvertreter im Interministeriellen Ausschuss.

Das Gutachterverfahren wurde vom Ministerium 1982 dahingehend geändert, dass jetzt zwei Gutachter von dort bestellt wurden. Die Beratungstätigkeit des Gremiums der Archäologischen Kommission wurde damit obsolet. Ungeachtet dessen waren auch weiterhin die Forschungsmittel des Landes von großer Bedeutung für die Archäologie; sie sind es bis heute für bestimmte Bereiche geblieben, vor allem für das Publikationswesen. Allerdings ist seit 1997 der Kreis der Antragsberechtigten stark eingeschränkt, nämlich auf die Hochschulen, das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung, das Niedersächsische Landesmuseum Hannover und das Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, also das heutige Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege. Soweit die äußere Entwicklung.

Interessant sind in den Akten die wiederholten Hinweise des Fachvertreters im Interministeriellen Ausschuss auf sinkende Antragszahlen und -volumen in der niedersächsischen Archäologie. Diese Tatsache hat mehrere Ursachen: die Unbequemlichkeiten, die aus dem dargestellten Antragsverfahren erwachsen, vor allem aber die neuen Finanzierungsquellen: Zuteilung aus den dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Verfügung stehenden Spielbankmitteln an die staatliche Denkmalpflege und die Museen in der Trägerschaft des Landes, in begrenztem Umfang auch an die Universität Göttingen und Kommunalarchäologen. Schließlich war es das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das in bis dahin ungewohntem Maße Geldquellen erschloß.

Die zunehmende Durchsetzung des Verursacherprinzips bei Rettungsuntersuchungen sprengt seit einige Jahren vollends alle bisher bekannten Maßstäbe der Finanzierung archäologischer Projekte.

Für die Archäologische Kommission bedeutet diese Entwicklung, dass ihre Möglichkeiten zur Koordination von Forschungsvorhaben oder auch nur der Steuerung zunehmend verloren gingen.

Das oben Dargestellte soll anhand von Statistiken vertieft werden. Grundlage dazu bilden die Akten des Fünferausschusses, die in dieser Darstellung für den Zeitraum von 1977 bis 1990 zur Verfügung standen.

Forschungsförderung 1977 bis 1990

	Zahl der Anträge	Antragssumme in TDM	Bewilligungssumme in TDM
1977	10	245	234
1978	9	157	100
1979	27	903	545
1980	14	457	396
1981	12	523	492
1982	23	763	479
1983	20	780	401
1984	17	565	337
1985	9	270	168
1986	12	276	165
1987	10	379	252
1988	10	199	156
1989	10	422	243
1990	9	347	309

In diesem Zeitraum waren folgende Institutionen Hauptempfänger von Mitteln der auf Niedersachsen bezogenen Forschungsförderung; angegeben ist jeweils die Zahl der Anträge:

	Uni Gö Seminar	Arch. D.	LMH	BLM	S MNV	Komm . Arch.	NIHK WHV	andere
1977	5	4	1	1	1	2		3
1978	5	3	1	1		3		3
1979	6	2	7	1	1	2	3	4
1980	5		3	1	2	1	1	1
1981	4	1	2	1	1		2	1
1982	8	1	2	3	1	4		3
1983	2	1	5			7	2	3
1984	6	2		1		5		3
1985	1	2	3			2	1	3
1986	2	3	3			1		3
1987	3		3			2		2
1988	2		3			9	1	1
1989	2		3			4		1
1990	2		4	1		6		
Gesamt	53	20	41	10	6	48	10	30

Die Kürzel bedeuten: Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen; staatliche Denkmalpflege (Institut und Bez.Reg.), Landesmuseum Hannover, Urgeschichts-Abteilung, Braunschweigisches Landesmuseum, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Kommunal-Archäologen, Nieders. Institut für historische Küstenforschung Wilhelmshaven. Die Spalte Kommunal-Archäologen schließt die Ostfriesische Landschaft mit ein und erfasst im wesentlichen nur drei, die als Antragstellen regelmäßig auftraten. Unter der Spalte „andere“ verbergen sich vor allem Hochschulen wie z. B. die TU Braunschweig und die Uni Oldenburg.

Die Tabellen selbst bedürfen kaum eines Kommentars. Sie spiegeln die Unterschiede in den Sachmittelausstattungen der Institute wieder, unterschiedliches Engagement bei der Drittmittelbeschaffung, differenzierte Arbeitsschwerpunkte.

Die starken Schwankungen in den Bewilligungsquoten verdeutlichen auch die Probleme der Projektplanung.

Andererseits boten die Forschungsmittel große Chancen, die von vielen niedersächsischen Archäologen auch erkannt und genutzt wurden. Am deutlichsten wird das wohl im Publikationswesen. Da kaum eine der Institutionen über einen nennenswerten Etat für Veröffentlichungen verfügte, ist diese Tatsache nicht hoch genug zu veranschlagen.

Die Archäologische Kommission hat das große Verdienst, durch ihre Vertreter in den jeweiligen Gremien den Boden für die Zuteilung der Forschungsmittel bereitet und durch qualitätvolle Gutachten für einen angemessenen Anteil am Gesamtkontingent gesorgt zu haben. Die größte Arbeitslast lag dabei für viele Jahre bei Peter Schmid. Das Fach hat in diesen Jahren ungemein von den Möglichkeiten der Forschungsförderung profitiert.

Denkmalpflege

Als eines der letzten Bundesländer entschloss sich Niedersachsen zur Schaffung eines modernen Denkmalschutzgesetzes. Bis zu dessen Verabschiedung am 30. Mai 1978 galten in den einzelnen historischen Landesteilen unterschiedliche Regelungen: in Braunschweig das völlig unverbindliche Heimatschutz-

gesetz, in Hannover – der vormals preußischen Provinz – das Ausgrabungsgesetz und seine Ausführungsbestimmungen, in Oldenburg das Denkmalschutzgesetz. Lediglich das letztgenannte genügte in gewisser Weise modernen Anforderungen.

Die junge Archäologische Kommission für Niedersachsen erkannte die Gunst der Stunde und schaltete sich nachdrücklich und wirksam in die Beratungen zum Referenten-Entwurf für ein Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz ein. Ende 1975 wurde eine Stellungnahme erarbeitet, und zwar von einer Arbeitsgruppe, an der ältere und jüngere Kollegen aus den verschiedenen Arbeitsgebieten der Archäologie beteiligt waren. Die Stellungnahme der Kommission wurde offiziell vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) angefordert. Am 19. Mai 1976 fand im MWK eine intensive Beratung darüber statt. Die Kommission blieb auch im gesetzlichen Beratungsverfahren beteiligt und bildete folgerichtig eine Gesetzes-Kommission. In dieser machten sich erstmals unterschiedliche Standpunkte hinsichtlich der künftigen Organisation der Denkmalpflege bemerkbar. Im Protokoll zur Hauptausschusssitzung 1978 heißt es: *„In der Frage der Zentralisierung oder Beibehaltung des jetzigen Zustands der Organisation der Denkmalpflege ist die Archäologische Kommission einer Zerreißprobe ausgesetzt gewesen“*. Das Gesetz trat 1979 in Kraft; die organisatorischen Regelungen können an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Das Gewicht der Denkmalpflege verstärkte sich innerhalb der Kommission schon auf Grund der erheblichen personellen Verstärkung. Vielleicht war dieses mit ein Grund dafür, dass der Vorsitz dann von Göttingen nach Hannover wechselte, zur Denkmalpflege.

Mir diesem Wechsel war naturgemäß auch eine Verlagerung von Schwerpunkten verbunden. Sie lassen sich etwa so charakterisieren: starker Veränderungsdruck im ganzen Land bedeutete für die Mitarbeiter der archäologischen Denkmalpflege starke Belastungen. Diese mussten von neuen Mitarbeitern bewältigt werden, oft ohne Einarbeitungszeit. Die Diskussion um die Forschungsrelevanz archäologischer Denkmalpflege trat gegenüber der Tagesarbeit in den Hintergrund. In diesen Jahren bewährte sich die Archäologische Kommission als Forum. Unter den Mitgliedern verstärkte sich das Bedürfnis nach einer Standortbestimmung. Sie fand unter der Leitung des damaligen Vorsitzenden Heinz Schirinig am 15. und 16. März 1984 im Institut für Denkmalpflege statt. Das Hauptthema der Veranstaltung lautete: *„Archäologische Denkmalpflege in Niedersachsen“*. Mit Ausnahme der obersten Denkmalbehörde des Landes (dem MWK) kamen hier alle relevanten Fachvertretungen zu Wort (NNU 53, 1984). Diese Standortbestimmung war sicher geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl der niedersächsischen Archäologen zu stärken. Tiefere Wirkung im Sinne des Satzungsauftrags der Archäologischen Kommission zeigte sie nicht. Die von den meisten sicher als notwendig erkannte Zusammenarbeit trat gegenüber einer unverkennbaren Tendenz zur Gruppenbildung zurück. Auf der anderen Seite wurde durchaus die Gefahr der Isolierung gesehen. Das letztere gilt vor allem für einzelne Kommunal-Archäologen.

Das Verhältnis von Archäologischer Kommission und staatlicher Denkmalpflege – also dem Institut für Denkmalpflege im damaligen Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (NLVwA) – war eigentlich gespalten: Einerseits wirkte ein Vertreter lange Zeit im Vorstand der Kommission mit, andererseits gab es Zweifel seitens der Behördenleitung, ob diese und andere Mitwirkungen als *„Nebentätigkeit i. S. d. § 74 a Abs. 2 S. 1 NBG (zu akzeptieren sei), an deren Übernahme der Dienstvorgesetzte ein dienstliches Interesse anerkennt ...“*. Dieser Bericht des NLVwA an den MWK wurde mit einem entsprechenden Erlass quittiert, in dem dieses Anerkenntnis mit Nachdruck ausgesprochen wurde. Er zeigt aber die Bürokratisierung der damaligen staatlichen Denkmalpflege. Diese betraf auch für längere Zeit die Frage der Herausgabe von Schriften. Hier standen aber am Ende und nach Ausräumung wirklich rechtsrelevanter Probleme Vereinbarungen, die sich als tragfähig erwiesen.

An der inhaltlichen Fachdiskussion die die Kommission mehrfach veranstaltete, nahm die staatliche Denkmalpflege starken Anteil.

Archäologen in kommunalem Dienst

Bereits die Gründungssatzung der Kommission sah die Mitwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften im Hauptausschuss vor (§ 10, 1 e). Der einzige Fachkollege war seinerzeit der Archäologe des damaligen Landkreises Wesermünde. Aber die Initiatoren der Kommission hatten darüber hinaus auch die kommunalen Spitzenbeamten im Sinn, an deren Mitwirkung ein großes Interesse bestand. Dass dieses gelang, hat möglicherweise das spätere Engagement anderer Landkreise beeinflusst.

Die Archäologische Kommission, vertreten durch ihren jeweiligen Vorstand, hat die weitere Entwicklung der Kommunal-Archäologie in Niedersachsen stets positiv begleitet, allerdings mit unterschiedlichem Engagement. Stärker noch war das Bemühen einzelner im kommunalen Dienst stehender Archäologen selbst um die Schaffung neuer Stellen bei Landkreisen und größeren Gemeinden. In dem Zusammenhang ist an den Vortrag von Wolf-Dieter Tempel zu erinnern, der den Aufgabenkanon eines Kreisarchäologen beschrieben hat (1984) und damit gewissermaßen eine Leitlinie aufstellte. Tempel war es auch, der Zusammenarbeit einforderte: In seiner Einladung zur ersten Zusammenkunft der Kreisarchäologen gibt es einen Tagesordnungspunkt 4 „Zusammenarbeit bzw. Arbeit in der Archäologischen Kommission“.

Das Protokoll über diese Veranstaltung ist aufschlussreich: Da wird die Meinung vertreten, die Kommission müsse den Rahmen für notwendige Kontakte geben, denn die damals 13 Archäologen im kommunalen Dienst fühlten sich „auf sich allein gestellt“. Andererseits wurde Unzufriedenheit über die Kommission geäußert, da sich die Arbeit nur in den Ausschüssen abspiele. Zugleich wurde die Forderung nach jährlichen Mitgliederversammlungen erhoben. Gerade dieser Anregung wurde dann auch alsbald gefolgt.

In der Folgezeit zeigte sich immer deutlicher eine relativ enge Kontaktpflege zwischen einzelnen Kommunal-Archäologen, gewiss nicht allen. Beim zweiten Treffen kamen bereits 17 Teilnehmer zusammen. Wieder wurden Forderungen an die Archäologische Kommission gerichtet: nach Erweiterung der Einflussmöglichkeiten, nach Satzungsänderung, nach Neustrukturierung der NNU. Tatsächlich wurden die meisten dieser Anregungen dann auch aufgegriffen. Nach langer Diskussion um die neue Satzung gelang die Entsendung von zwei Kommunal-Archäologen in den Hauptausschuss. Zunehmend verstanden sich die Archäologen im kommunalen Dienst als Gruppe. Der Wunsch, die jährlichen Zusammenkünfte mit den Mitgliederversammlungen der Kommission zu verbinden, entsprach wohl am ehesten praktischen Erwägungen und ist nicht so sehr Ausdruck von Gemeinsamkeiten mit den anderen Archäologen in Niedersachsen. An den Vorstand der Kommission erging der Vorschlag zur Bildung eines Arbeitskreises „Kommunale Archäologie“. Am 5. Juli 1990 wurde dieser Wunsch realisiert. Zugleich wurden folgende vorgesehene Aktivitäten formuliert:

- Landesaufnahme (einheitliche Nomenklatur, Standards)
- Zusammenführung der vorhandenen EDV-Programme
- Restaurierungswerkstätten
- Fundchronik
- Gesetzesnovellierung

Die Gründungsveranstaltung fand auf Einladung und in Anwesenheit des Vorsitzenden der Archäologischen Kommission (Wegner) statt. Eine kontinuierliche Korrespondenz zwischen dem Arbeitskreis und dem Vorstand gab es in der Folgezeit nicht.

Koordinierung von Forschungsvorhaben

Die Satzung der Archäologischen Kommission hat nach § 2 u. a. das Ziel, Forschungen anzuregen, zu fördern und zu koordinieren. Dem dienen wissenschaftliche Tagungen, auch außerhalb der Veranstaltungen im Rahmen der Mitgliederversammlungen, außerdem Kolloquien und – seltener – wissenschaftliche Projekte. Zur erstgenannten Kategorie gehören die beiden Tagungen zur archäologischen Burgenforschung 1977 und 1993, auch die über die „*Verbindungen der Megalithkultur in Niedersachsen*“ 1981 und eine weitere über die „*Bedeutung Süd-Ost-Europas für die Neolithisierung in Mitteleuropa*“ 1981. Ferner gehört dazu das Kolloquium zu „*Aktuellen Fragen der Mittelalter-Archäologie im Unteren Eichsfeld*“ 1984.

Wichtigstes wissenschaftliches Projekt mit Beteiligung der Archäologischen Kommission war die Erfassung der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland (BERGER 1988) und im Anschluss daran die von der Römisch-Germanischen Kommission initiierte Aufnahme römischen Imports in niedersächsischen Fundkomplexen. Darüber hinaus trat die Kommission nicht als Initiatorin von Projekten in Erscheinung. Dazu hätte sie auch nicht das Instrumentarium gehabt. Die Möglichkeiten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben fanden ihre Grenzen in Zielen und Fähigkeiten der beteiligten Personen und Institutionen. Daran hat sich natürlich bis heute nichts geändert. Vor diesem Hintergrund müssen

aber die Bemühungen um Koordination auf dem Gebiet des Ausstellungswesens und in Verbindung damit der Aufarbeitung übergreifender wissenschaftlicher Themen genannt werden. Das jüngste Beispiel von Gewicht ist die Bronzezeit-Ausstellung, an der die drei einschlägigen niedersächsischen Landesmuseen und das Hamburgische Museum für Archäologie beteiligt waren. Darüber hinaus engagierten sich alle sachverständigen Archäologen an den begleitenden wissenschaftlichen Publikationen und einem Kolloquium. Die Kommission hat sich als Forum bewährt, daran besteht kein Zweifel.

Arbeitsgemeinschaften und Unterausschüsse

Von der Möglichkeit zur Bildung von Unterausschüssen ist wiederholt Gebrauch gemacht worden, mit unterschiedlichem Erfolg. Da die Aktenlage zu diesem Thema unvollständig ist, können hier nur einige Beispiele genannt werden: Eine Arbeitsgruppe zur Thematik „Metallurgie“ hat nur einmal getagt. Eine weitere, die sich mit der kontrovers diskutierten Frage zur Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in der Wesermarsch unter dem Gesichtspunkt der Auswahlkriterien und Verfahren beschäftigen sollte, ist nicht zusammen getreten. Demgegenüber hat der Unterausschuss „Satzungsänderung“ erfolgreich gearbeitet, auch die Gruppe „Luftbild-Archäologie“. Auf die Arbeitsgemeinschaft der Kommunal-Archäologen und ihre Besonderheiten ist schon hingewiesen worden.

Defizite

Die Satzung sieht auch (§ 3.2 d und e) *„die fachliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“* und die *„Schaffung ... von Kontakten zu in- und ausländischen Nachbarorganisationen vor, die an ähnlichen Aufgaben arbeiten“* vor. Beide Aspekte sind zu keinem Zeitpunkt intensiv Beratungsgegenstand in den Gremien der Kommission gewesen. Nachwuchsförderung dürfte auch schwer zu organisieren sein, Kontaktpflege – und zwar institutionelle – aber sehr wohl.

Schlussbemerkung

Die Archäologische Kommission für Niedersachsen als Gremium zur Selbstkoordination niedersächsischer Archäologen hatte zum Zeitpunkt ihrer Gründung sehr praktische Aufgaben zu erfüllen, nämlich die der Beschaffung von Forschungsmitteln des Landes und deren sachgerechte Verteilung. Im Lauf ihrer nunmehr dreißigjährigen Geschichte änderten sich sowohl Struktur als auch Aufgaben. Als Negativbilanz ist die Bildung von Gruppeninteressen zu beobachten, auch ein gewisser Bedeutungsschwund. Andererseits bildet die Kommission bis heute ein Gesprächsforum und ist geeignet, der Verinselung und Zersplitterung entgegen zu wirken.

In der Öffentlichkeit wurden und werden die Archäologen als Gruppe nicht wahrgenommen. Das gilt auch für zentrale Bereiche der Administration und der Landespolitik. Es gilt nicht für den einzelnen Archäologen in überschaubaren Regionen. Es ist zu fragen, inwieweit dieser sich als Bestandteil eines übergeordneten Ganzen betrachtet.

Für die Zukunft wird es entscheidend sein, ob es gelingt, gemeinsame Interessen zu artikulieren und umzusetzen und zugleich inhaltliche Fragen einer modernen Archäologie in Niedersachsen Gedanken zu entwickeln.

LITERATUR:

BÄRENFÄNGER, R. 2000: 30 Jahre Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V. Archäologie in Niedersachsen 3, 2000, 131–132.

BERGER, F. 1988: Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland. Abteilung 7, Niedersachsen und Bremen. Berlin 1988.

- HEINE, H.-W. 1985: Diskussion zu „Aktuelle Fragen der Mittelalter-Archäologie im Unteren Eichsfeld“. Tagung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. in Göttingen am 28. Februar 1984. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 44, 1985, 119–123.
- HEINE, H.-W. 1994: Neue Ausgrabungs- und Forschungsergebnisse von Erdwerken und Burgen in Niedersachsen. Jahrestagung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V., vom 14. bis 16. Oktober 1993 in Fallingb. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 63, 1994, 217–226.
- JANKUHN, H. 1969: Die Archäologische Kommission für Niedersachsen.- Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 191–196.
- JANKUHN, H. 1973: Archäologische Kommission für Niedersachsen. Bericht über die Tagung in Bederkesa vom 4. bis 6. Oktober 1973. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, 393–396.
- JANKUHN, H. 1976: Abschiedsansprache des 1. Vorsitzenden Prof. Dr. H. Jankuhn von der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. am 27. Oktober 1976. – Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45, 1976, 547–576.
- PETERS, H.-G. 1976: Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V. Bericht über die Tagung in Oldenburg vom 27. bis 28. Oktober 1976. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45, 1976, 569–576.
- PETERS, H.-G. 1977: Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V. Bericht über das Kolloquium „Archäologische Burgenforschung in Norddeutschland“, veranstaltet anlässlich des 65. Geburtstags von Landesarchäologe a.D. Dr. Martin Claus am 9. und 10. September 1977 im Schloß Wolfenbüttel. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, 433–437
- PETERS, H.-G. 1980: Die europäischen Verbindungen der Megalithkultur in Niedersachsen. Bericht über eine Tagung im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, am 26. bis 28. November 1979. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 49, 1980, 1–3; 95–98.
- SCHIRNIG, H. u. a. 1984: Archäologische Denkmalpflege in Niedersachsen. Tagung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. am 15. und 16. März 1984 im Institut für Denkmalpflege Hannover. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 53, 1984, 2–82.
- SATZUNG der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V., beschlossen am 4. März 1970 in Reinhausen bei Göttingen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 197–202.
- SATZUNG der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. in der von der Mitgliederversammlung in Hannover 1988 verabschiedeten Fassung. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 57, 1988, 373–380.
- TEMPEL, W.-D. 1984: Kreisarchäologen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 53, 1984, 53–56.
- WILLROTH, K.-H. 1999: Vorwort. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 21, 1999, 7–9.

Prof. Dr. Hans-Günter Peters